

21./X. 1914.

* Die Landes-Gewerbeförderung für die Heereslieferungen der Gewerbetreibenden. Die Gewerbeförderung des n.-ö. Landesauschusses hat vielen gewerblichen Genossenschaften Austräge für Heereslieferungen im Betrage von vielen Millionen Kronen vermittelt. Hierbei kommt den Gewerbetreibenden sehr zustatten, daß sie die Bezahlung für die geleistete Arbeit mit Vermeidung jederbureaufkräftigen Weitläufigkeit binnen 24 Stunden nach der Ablieferung erhalten. Die Lieferungen der Gewerbetreibenden werden von der Heeresverwaltung als tadellos anerkannt. Durch die prompte Bezahlung seitens des Kriegsärzars werden die Gewerbetreibenden in die Lage versetzt, die ihnen vom Landesauschusse gewährten Darlehen in kürzester Zeit zurückzuzahlen. Auf diese Weise war es möglich, daß Genossenschaften drei- bis viermal je 20.000 bis 40.000 Kronen als Darlehen gewährt werden konnten, die nach der Ablieferung der Erzeugnisse anstandslos zurückgezahlt wurden. Die Vorteile dieser Darlehensgewährung durch die Landesgewerbeförderung sind umso höher einzuschätzen, als die Gewerbetreibenden von anderen Geldgebern nur sehr schwer und gegen übermäßig hohe Zinsen Geld erhalten könnten.